

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1919)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

liche Winke für Berufsmöglichkeiten, -wahl und Ausbildung. Den Schluss bildet eine Uebersicht über die häufigsten Berufsarten nach Eignung, Ausbildungsgelegenheit, Lehrzeit usw. und ein Verzeichnis der Berufsberatungsstellen und der gemeinnützigen Stellenvermittlungen. Die kleine Schrift kann Eltern und Lehrern der heranwachsenden Mädchen, wie auch diesen selber willkommene Wegleitung bieten.

**Eine Schweizerin gegen das Frauenstimmrecht.**  
Von Maria Heidegger. Verlag: Orell Füssli, 1919.

Der Titel sagt, was die Verfasserin in ihrer Broschüre auszuführen hat. Die Verfasserin will an Hand einer Unzahl von Zitaten, von König Salomo über Pythagoras, die Jungfrau von Orleans, Dante, Wagner, Gotthelf bis zu Ruskin und Tolstoi beweisen, dass das Frauenstimmrecht verderblich sei, sowohl dem Geschlecht der Frauen, als dem Wohl der Staaten. Sie befürchtet, die Erlangung des Stimmrechtes werde zur „Vermännlichung der Frauenwelt“ führen, der Frau die „Männermaske“ aufsetzen und sie „zum Manne umbilden“. Sie spricht von dem „atavistisch zappelnden Gewissen“ der Politikerin, die in inneren Zwiespalt gerät, weil die Krankheit des Mannes sie von der wichtigen Versammlung zurückhält und glaubt, solch ein gesuchtes Argument könne überzeugend wirken. Weiss sie nicht, dass gerade das wache Gewissen, das Verantwortlichkeitsgefühl die Frau zum Kampfe für das Stimmrecht getrieben hat?

Ich würde gerne prinzipielle Gegengründe der Verfasserin gegen das Frauenstimmrecht anführen und würdigen und dabei nach Kräften das auch von ihr zitierte Wort Salomos „Und das Gesetz der Gütte ist auf ihrer Zunge“ mir zum Gebot machen, aber nirgends finden sich klare Definitionen darüber, was Maria Heidegger unter „weiblichen Rechten“ oder unter ihrem Sammelbegriff „unsere vorgezeichnete Laufbahn“ versteht. Auf Seite 18 stellt sie den der Frau von Gott und Natur gegebenen „weiblichen Rechten“ das Stimmrecht als ein Männerrecht gegenüber und verwechselt so, ob bewusst oder unbewusst, Eigenschaften des Geschlechts mit einer von der Gesellschaft geschaffenen Rechtsformulierung. Ihre weiteren anschließenden Ausführungen könnten tatsächlich befürchten lassen, dass die Verfasserin der Frau zumutet, das was sie zum Wohl der Gesamtheit verlangen zu müssen glaubt, durch ihre „weibliche“ Macht über den Mann zu erreichen — eine Anschauung, der weder ernste Männer noch Frauen beipflichten würden.

Die Verfasserin scheint das Stimmrecht allzu sehr zu fürchten, weil sie der Eigenart des weiblichen Geschlechtes, die sie doch durch das ganze Büchlein hindurch zu beweisen sucht, und die wohl nicht durch neue Broschüren bewiesen werden muss, zu wenig Resistenzfähigkeit zutraut. Wie könnte sie sonst das trübe Zukunftsbild malen, dass durch das Frauenstimmrecht „einmal Mann und Frau nicht mehr zwei verschiedene und sich darum ergänzende, sondern parallel laufende, gleich denkende, gleich fühlende Wesen bilden werden“. Es ist zu bedauern, wenn die Frage des Frauenstimmrechtes, deren enger Zusammenhang mit Politik und Formung des Gemeinschaftslebens sie zu einer wichtigen und tiefen macht, so einseitig gefühlsmässig und ohne tiefere Einsicht behandelt wird, bedauerlich deshalb, weil die vielen „fremden Federn“ in geschickter Zusammensetzung zu einem Flederwisch werden, der nicht kritischen, noch jungen oder geistig unselbständigen Leserinnen die Begriffe über ihr Recht und ihre Pflicht im Staatswesen böse untereinander wirbelt.

E. B.

**Über Frauenbewegung und Frauenstimmrecht.**

Von Helene David, St. Gallen. Verlag: Fehr'sche Buchhandlung.

So viel man auch schon über dieses Thema gelesen und gehört haben mag — diese kleine Schrift gehört noch dazu. Sie geht der Entstehung und dem Wesen der Frauenbewegung bis auf den tiefsten Grund nach, wird vergangenem und gegenwärtigen Verhältnissen gerecht und führt in zwingender Weise zu dem Schlusse, dass aus wirtschaftlich-praktischen, aus ideellen und aus sozialen Gründen die Lösung der Frauenfrage die bürgerliche Gleichberechtigung der Frauen erfordert. Besondere Beachtung verdient, was Frau David über den Konflikt „Ehe und Beruf“ sagt.

Die Broschüre sei Frauen und Männern empfohlen: sie ist im besten Sinne nicht ein-, sondern zweiseitig, indem sie auch den Männerstandpunkt verständnisvoll erörtert. E. K.

Soeben ist erschienen:  
**Frauenbewegung**  
und  
**Frauenstimmrecht**

von Helene David. Preis Fr. 2.—

In der vorliegenden Broschüre beleuchtet die Verfasserin, basiert auf gründliche und umsichtige Studien, sowie auf reiche Erfahrung, die psychologischen, ideellen, wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen und Entwicklungslinien der Frauenbewegung. Ueberzeugend knüpft sie daran die Forderung der vollen politischen Gleichberechtigung der Frau, begegnet den oft erhobenen Einwänden und schildert Erfolge des Frauenstimmrechtes und die Erwartungen, die für die Frauen und die Allgemeinheit daraus resultieren.

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag, St. Gallen.  
Zu beziehen in allen Buchhandlungen.

**TÖCHTERPENSIONAT DEDIE-JULLERAT**

La Combe, Rolle, Genfersee.

Gründliche Erlernung der französischen Sprache. Familienleben. Landaufenthalt. Reichliche und gesunde Nahrung. Prospekte und Referenzen zur Verfügung.

Lausanne. Pierrefonds.  
**Töchterpensionat.**

Gründliche Erlernung der französischen Sprache, Wissenschaft, Musik, Gesang, Handarbeiten, Kochkurs.

Referenzen zur Verfügung.

Mesdames Friederich-Sandoz.



**E. Kofmehl-Steiger, Zürich**

Z. „Rheingold“, Bahnhofstrasse 61

Eig. Fabrikation feiner Juwelen.

Klein- und Gross-Silberwaren.

Gold. Medaille Schweiz. L.-A. Bern 1914.

Uhren aller bessern Marken.

**Frauenleiden**

werden in schonendster Weise mit Erfolg behandelt nach physikalisch-diätetischen Prinzipien (Naturheilkunde) im **Kurhaus Gesundbrunnen** (ärztl. Leitg.) in **Unteriberg** (Schwyz) auf Grund langjähriger Tätigkeit privat und in Kliniken, resp. Naturheil-Anstalten. (OF 9969 Z)

Spezialprospekt durch die **Direktion.**

**Gewiss am vorteilhaftesten**

kaufen Sie gestrickte Damenbinden, beliebte Marke „Sana“, die besten, weil leicht waschbar, solid gearbeitet und sehr angenehm, per Stück nur Fr. —.95, 1.25 u. 1.45 (diskreter Versand) durch Sanitätsgeschäft Wallisellen. Nr. 40

(O. F. 12565 Z.)



Inserieren in den „Frauenbestrebungen“ bringt Erfolg.